

Voraussetzungen für „Brandenburger Bienenschmaus“ / einzuholende und vorzulegende Nachweise

Wenn Sie uns den Nachweis der Nichtverfügbarkeit des Regiosaatgutes für einjährige Blühstreifen vorlegen können, ist die Verwendung bzw. Bestellung des „Brandenburger Bienenschmauses“ zulässig.

D.h. haben Sie gemäß Punkt 1.4 der Hinweise zur Richtlinie bei den 3 aufgeführten Saatguterzeugern angefragt, ob die geforderte Saatgutmischung verfügbar ist ?

- Nagola Re GmbH

Alte Bahnhofstraße 65 (Friedrichshof)

03197 Jänschwalde

E-Mail : info@NagolaRe.de

- Rieger-Hofmann GmbH

In den Wildblumen 7-13

74572 Blaufelden-Raboldshausen

E-Mail: info@rieger-hofmann.de

- Saaten Zeller GmbH & Co. KG

Ortsstr. 25

D-63928 Eichenbühl-Guggenberg

E-Mail: anfrage@saaten-zeller.de

Die E-Mail-Form genügt.

Die Nachweise über die Nichtverfügbarkeit sind mit dem Förderantrag einzureichen!

In diesem Fall senden Sie mir bitte die Negativantworten der o.g. Erzeuger, und Sie könnten die Alternativmischung ordern.